



## **Merkblatt zur Anmeldung Eheschließung im Standesamt Waldbüttelbrunn**

Bevor eine standesamtliche Trauung vollzogen werden kann, ist die Eheschließung im Standesamt anzumelden. Zuständig für die Gemeinden Waldbüttelbrunn, Eisingen, Waldbrunn, Neubrunn/Böttigheim sowie die VG Kist ist das Standesamt Waldbüttelbrunn. Die Anmeldung ist grundsätzlich frühestens sechs Monate vor der standesamtlichen Eheschließung möglich. Hierfür werden verschiedene Unterlagen benötigt:

Der Umfang der Unterlagen richtet sich nach Staatsangehörigkeit und Familienstand.

### **FOLGENDE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT**

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass.
- Bei ledigen Deutschen jeweils einen aktuellen (max. nicht älter als 6 Monate) Auszug aus dem Geburtsregister. Erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes.
- Erweiterte Meldebescheinigung ausgestellt von der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes. (Bürgerbüro)  
Zusätzlich bei Nebenwohnungen eine erweiterte Meldebescheinigung der Nebenwohnung.
- Bei geschiedenen zusätzlich eine aktuelle Abschrift aus dem Eheregister (max. nicht älter als 6 Monate) mit Auflösungsvermerk. Erhältlich beim Standesamt der damaligen Eheschließung.
- Für Kinder bei denen ein Sorgerecht besteht, sind zusätzlich Geburtsurkunden vorzulegen.

**Sollte einer der Verlobten eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, werden hierzu zusätzliche Dokumente benötigt.**

**Das gleiche gilt für Vor-Ehen welche im Ausland geschlossen wurden. In diesem Fall ist ein persönliches Informationsgespräch zwingend erforderlich.**

**Bitte vereinbaren Sie nach Erhalt der erforderlichen Urkunden einen Termin mit uns:**

**(Herr Kieser: Tel.:0931/49704-20 [oliver.kieser@waldbuettelbrunn.de](mailto:oliver.kieser@waldbuettelbrunn.de) oder Frau Bäermann: Tel.: 0931/4970424 [sonja.baermann@waldbuettelbrunn.de](mailto:sonja.baermann@waldbuettelbrunn.de)).**

**Eine Anmeldung zur Eheschließung erfolgt ausschließlich nur durch Terminvereinbarung. Die Terminvereinbarung erfolgt wenn die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden können.**

**Für weitere Fragen steht Ihnen das Standesamt Waldbüttelbrunn gerne zur Verfügung.**

### **EHESCHLIEßUNG**

**Nur nach Absprache** mit den jeweiligen Bürgermeistern oder Standesbeamten möglich.

Bürger der Gemeinde Eisingen, Waldbrunn, Neubrunn/Böttigheim und der VG Kist haben die Möglichkeit in Ihrer jeweiligen Gemeinde die Ehe zu schließen.

Eheschließungen am Wochenende in Waldbüttelbrunn sind Ortsbürgern vorbehalten.

(Trauungen in Waldbüttelbrunn, samstags bis 12.00 Uhr)

**Bitte beachten Sie, dass Eheschließungstermine erst NACH Anmeldung der Eheschließung vereinbart werden können.**

## TERMINVEREINBARUNG

Für Terminvereinbarungen zur Eheschließung wenden Sie sich bitte an das jeweilige Vorzimmer des Bürgermeisters.

- Eisingen: Frau 1. Bürgermeisterin Engert  
Ansprechpartner: Frau Gallena:  
silke.gallena@eisingen.bayern.de  
Telefon: 09306/9063-26
- Neubrunn: Herr 1. Bürgermeister Menig  
Herr 2. Bürgermeister Klingler  
Ansprechpartner: Frau Hilgner:  
simone.hilgner@neubrunn.de  
Telefon: 09307/9889-13
- Waldbrunn: Herr 1. Bürgermeister Haberstumpf  
Ansprechpartner: Frau Krämer:  
theresa.kraemer@waldbrunn.bayern.de  
Telefon: 09306/9858-17
- Kist Herr 1. Bürgermeister Faulhaber  
Herr 2. Bürgermeister Ertl  
Ansprechpartner: Frau Lösel  
d.loesel@vgem-kist.bayern.de  
Tel.: 09306/9062-23
- Alterthaim Herr 1. Bürgermeister Korbmann  
Frau 2. Bürgermeisterin Weishaupt  
Herr 3. Bürgermeister Steger  
Ansprechpartner: Frau Lösel  
d.loesel@vgem-kist.bayern.de  
Tel.: 09306/9062-23
- Waldbüttelbrunn: Herr 1. Bürgermeister Schmidt  
Ansprechpartner: Herr Kieser:  
standesamt@waldbuettelbrunn.de  
Telefon: 0931/49704-20
- Leiter des Standesamts: Herr Kieser:  
oliver.kieser@waldbuettelbrunn.de  
Telefon: 0931/49704-20
- Stellv. Leitung: Frau Bärman:  
sonja.baermann@waldbuettelbrunn.de  
Telefon: 0931/49704-24
- Standesbeamtin: Frau Ott:  
madleen.ott@waldbuettelbrunn.de  
Telefon: 0931/49704-17

Im Standesamt Waldbüttelbrunn werden Eheschließungen zusätzlich von den Standesbeamten durchgeführt. Die Terminvereinbarung erfolgt im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung.